

# ◆ Neues aus der Benutzung ◆

Ausgabe 55

Benutzungsabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin

März/April 2003

## Überfüllung und gute Vorschläge! (1)

**L**iebe Leserinnen und Leser!

In den letzten Wochen haben wir wieder einen großen Ansturm auf die Leserplätze in der Staatsbibliothek erlebt. Über die damit verbundenen Einschränkungen haben wir von vielen Leserinnen und Lesern Zuschriften erhalten. Neben dem verständlichen Ärger über die Situation sind uns auch viele Verbesserungsvorschläge unterbreitet worden. Alle diese Vorschläge sind aus der Sicht des oder der jeweils Betroffenen wohl begründet und zeugen von einem hohen Interesse an den guten Arbeitsmöglichkeiten in der Staatsbibliothek. Wo es uns möglich war, haben wir diese Anregungen individuell beantwortet. Zu den Fragen, die für einen breiteren Leserkreis von Interesse sind, wollen wir auf diesem Wege Stellung nehmen.

**D**azu ist es nötig, zunächst die grundsätzlichen Rahmenbedingungen zu schildern, unter denen die Staatsbibliothek ihre Benutzung zu regeln hat. Die Staatsbibliothek ist eine öffentliche Wissenschaftliche Bibliothek, die zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz gehört und die vom Bund und den Ländern gemeinsam finanziert wird. Sie ist damit keine Berliner Einrichtung und auch nicht in die Versorgungsverpflichtungen der Stadt Berlin für ihre Lehr- und Wissenschaftsinstitutionen eingebunden. Das Gremium, das über die Gestaltung unserer Benutzung entscheidet, ist der Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. In ihm sind die politischen Vertreter aller Länder und des Bundes vertreten. Dieses Gremium hat entschieden, dass es für die Nutzung der Staatsbibliothek mit Ausnahme der in der Benutzungsordnung ausgewiesenen Kriterien keine Einschränkungen gibt. Nach

diesen Statuten steht sie jedermann zur beruflichen wie privaten Nutzung offen. Bescheidene Änderungsversuche sind bisher am Einspruch der Länder Berlin und Brandenburg gescheitert.

## Die Reaktion der Staatsbibliothek auf die Überfüllung

Zweimal im Jahr, in den Monaten Januar bis März und nochmal in den Monaten Juli und August, suchen mehr Leserinnen und Leser in den Häusern der Staatsbibliothek einen Arbeitsplatz, als diese zur Verfügung stellen kann. Ein solcher Ansturm stellt nicht nur ein Sicherheitsrisiko für den Betrieb eines öffentlichen Gebäudes dar, sondern macht ab einer bestimmten Personenfrequenz das Arbeiten in den Lesesälen durch die zunehmende Unruhe unmöglich. Beiden Problemen müssen wir durch die getroffene Zugangsbegrenzung begegnen. Diese Regelungen haben wir an verschiedener Stelle veröffentlicht und unsere Leserinnen und Leser aktuell über die Situation informiert.

## Vorschläge unserer Leserinnen und Leser zur Lösung des Problems

*In mehreren Zuschriften wird ein Ausschluss von „Nur Lernenden“ vor allem der Fächer Medizin und Jura gefordert.*

Auch die Staatsbibliothek hat Überlegungen angestellt, ob es die Möglichkeit einer selektiven Zugangsbegrenzung geben kann. Solange die Staatsbibliothek aber ihrer Zweckbestimmung gemäß ihre Dienstleistungen für jedermann beruflich wie privat anbietet (vgl. Benutzungsordnung § 1), kann es rechtlich wie praktisch keine solche allgemeine Begrenzung nach Gruppen geben. Ein selektiver Ausschluss z.B. von Erstsemestern, Medizinern oder Juristen wäre zudem leicht durch das Vortäuschen eines

privaten Benutzungsinteresses zu umgehen.

*Zugang nur noch für BenutzerInnen des Bestandes.*

Was würden Sie bei einer solchen Beschränkung tun? ... und die Staatsbibliothek würde Tausende von Alibibänden aus dem Magazin ausheben und für die „Benutzung“ im Lesesaal zur Verfügung stellen. Dies stellt für uns kein Mittel zu Steuerung der Benutzungsfrequenz dar.

*Kategorisierte Benutzerausweise nach „Studenten“ und „Fachbenutzer“ mit gestaffelter Zugangsberechtigung.*

Auch diese Vorschläge scheitern daran, dass wir keine rechtliche und praktische Grundlage für ein solches Verfahren haben.

*Reservierung der Arbeitsplätze um die verschiedenen Handbibliotheken für die jeweiligen Fachbenutzer.*

Dieses entspräche dem ursprünglichen Konzept des Architekten Hans Scharoun. Er wollte, dass die Leser sich dort niederlassen, wo sich auch ihre Handbibliotheken in der Lesesaallandschaft befinden. Allerdings hat er darin ein freiwilliges Verhalten gesehen. An eine Reglementierung ist aufgrund des hohen Kontrollaufwandes nicht zu denken und würde aufgrund des unterschiedlichen Platzbedarfs auch zu keiner ausgewogenen Verteilung führen.

*Einführung eines Nummernsystems für die gerechtere Verteilung der Leserplätze.*

Ein solches „Parkhaussystem“ haben wir ebenfalls für die allgemeinen Lesesäle geprüft. Dieses würde nur dann funktionieren, wenn wir nur „Lernende“ hätten, die, sobald sie den Lesesaal verlassen, ihren Platz damit für einen anderen Leser frei machen.

Fortsetzung auf der  
Rückseite!  
(Ausgabe 56)